

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.11.2014**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 21.10./14.11. und 19.11.2014 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 21. Oktober 2014

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Anneliese Runde und Herr Gemeinderat Achim Schell.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Klimaschutz

Hier: Energiebericht 2013

Im Mai 2006 ist die „Richtlinie zu Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistung“ in Kraft getreten (Richtlinie 2006/32/EG abgekürzt EDL-RL). Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Senkung des Endenergieverbrauchs um 9% bis zum Jahr 2016. Nach Vorgabe der EU-Kommission vom Oktober 2010 sind Einsparungen auf das Baselinejahr 2007 zu beziehen. Der vorliegende Energiebericht der Gemeinde St. Leon-Rot bezieht sich deshalb auch auf das Jahr 2007.

Dieser Bericht wurde mit EKOMM 4.5 erstellt. Dieses Programm der Firma ages GmbH Münster ist ein Energiemanagementprogramm für Kommunen. Hier werden (bundesweite) Vergleichswerte für die unterschiedlichen Gebäudenutzungen angeboten.

Aufgrund des Umfangs des Energieberichtes erhält jede Fraktion ein gedrucktes Exemplar.

Die mündliche Präsentation erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2013 zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Jahresrechnung 2013 – Information des Gemeinderats

Nach § 95 GemO ist die Jahresrechnung 2013 durch den Gemeinderat festzustellen. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wurde am 13.10.2014 nicht öffentlich vorberaten. Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1. Januar 2014 ist jedoch noch eine Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde notwendig. Somit ist auch eine Überprüfung der bisher in der Vermögensrechnung geführten Vermögensgegenstände erforderlich. Sofern aufgrund dieser Vermögensbewertung Korrekturen an den bisherigen Vermögensgegenständen notwendig sind, sollen diese noch in die Vermögensrechnung 2013 einfließen, damit die Vermögensrechnung soweit wie möglich mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 übereinstimmt. In dem beigefügten Rechenschaftsbericht fehlen daher noch die Seiten 34-36 (Vermögensrechnung) und die Seite 40 (Beschluss der Werte der Vermögensrechnung).

Der Gemeinderat war einstimmig der Meinung, die von der Verwaltung erarbeitete Jahresrechnung 2013 zu gegebener Zeit zu beschließen. Um für die anstehende Haushaltsberatung für das Jahr 2015 einen Eindruck über das zahlenmäßige Ergebnis des Jahres 2013 zu geben, sollen die Bevölkerung und der Gemeinderat bereits jetzt entsprechend informiert werden. Die endgültige Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013 wird dann zusammen mit der Eröffnungsbilanz im Rahmen des NKHR erfolgen.

Auf den allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangenen Rechenschaftsbericht 2013 darf Bezug genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Jahresabschluss 2013 Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Jahresabschluss 2013 des „Eigenbetriebs Abwasserentsorgung“ der Gemeinde St. Leon-Rot

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung St. Leon – Rot wurde am 14.10.2014 in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vorberaten.

Es erging folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	13.971.091,18 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	12.872.818,32 €

- das Umlaufvermögen:	1.098.272,86 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	2.314.880,49 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse:	2.641.848,07 €
- die Rückstellungen:	9.980,24 €
- die Verbindlichkeiten:	9.004.382,38 €
1.2 Jahresverlust	15.310,13 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.021.906,22 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.037.216,35 €

2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 15.310,13 €
wird der Rückstellung für Gebührenüberschüsse entnommen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Jahresabschluss 2013 des „Eigenbetriebs Wasserversorgung“ der Gemeinde St. Leon-Rot

Der Jahresabschluss wurde durch die Verwaltung erstellt. Die Steuererklärungen und die Steuerbilanz wurden durch die WIBERA (Stuttgart) vorgenommen.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot dürfen wir auf den beigefügten Jahresabschluss mit Anlagen verweisen.

Der Abschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.10.2014 nicht-öffentlich vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	3.157.466,84 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	2.387.168,48 €
- das Umlaufvermögen:	754.461,98 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.836,38 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	1.667.091,70 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse:	105.829,34 €
- die Rückstellungen:	57.146,94 €
- die Verbindlichkeiten:	1.184.415,86 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	142.983,00 €
1.2 Jahresgewinn	62.829,55 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.029.966,55 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	967.137,00 €

2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von 62.829,55 € wird wie folgt verwendet:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	- / -
b) auf neue Rechnung vorzutragen	44.903,90 €
c) zur Tilgung des Verlustvortrages	17.925,65 €

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Rot

Im Frühjahr 2013 wurde durch die Gemeinde ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Rot gestellt.

Der Beschaffung eines Neufahrzeuges für das damals bereits 28 Jahre alte TLF 8 wurde durch die Gemeinderatsfraktionen bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes im März 2013 allgemein zugestimmt.

Der Zuschussantrag der Gemeinde wurde zunächst wegen fehlender Haushaltsmittel durch den Rhein-Neckar-Kreis abgelehnt. Im Dezember 2013 wurden dem Landratsamt vom Regierungspräsidium noch Mittel in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre zugewiesen. Daraufhin wurde der Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 61.000 Euro bewilligt.

Da der Preis für ein LF10 den Schwellenwert überschreitet, musste eine Europaweite Ausschreibung vorgenommen und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Dies geschah am 12. September 2014.

Werden Leistungen ausgeschrieben, die nicht Bauleistungen im Sinne der VOB sind, muss die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) angewandt werden.

Nach §14 VOL liegt es im berechtigten Interesse der Privaten Wirtschaft, das Geheimhaltungsgebot zu beachten. Da demnach weder den Bietern noch der Öffentlichkeit die Mitbieter, die Endbeträge der Angebote oder auch andere den Preis betreffende Angaben (Rabatte, Preisgestaltung, usw.) zugänglich gemacht werden dürfen, sollte auch innerhalb des Gemeinderates das Geheimhaltungsgebot gewahrt werden.

Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt 5 Fahrzeugherstellern angefordert. Dies waren die Firmen Rosenbauer, Magirus, Lentner, Schlingmann und Ziegler. Zum Ende der Angebotsfrist a, 27.10.2014 waren 2 Angebote eingegangen, wobei eines davon wegen Nichteinhaltung von Vorgaben zwingend ausgeschlossen werden musste. Übrig blieb das Angebot der Firma Schlingmann zum Nettoangebotspreis von 316.471,61 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Schlingmann den Auftrag zur Lieferung eines LF 10 an die Freiwillige Feuerwehr St. Leon-Rot, Abteilung Rot, zum Nettoangebotspreis von 316.471,61 Euro. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 15.000,- € wird bewilligt. Die Mittel sind im Haushalt 2015 einzustellen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Mönchsbergschule Trakt 3, Schulhofgestaltung

Im Haushalt 2014 wurden Mittel für die Sanierung des Schulhofes am Trakt 3 der Mönchsbergschule eingestellt. Die Planung der Neugestaltung wurde von der Bauwerkstatt Süfling aus Mühlhausen, durchgeführt. Auf die Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2014 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Süfling die hierfür erforderlichen Leistungen ausgeschrieben. Die Submission fand am 29.10.2014 statt. Insgesamt forderten 15 Firmen die Ausschreibungsunterlagen an, zur Submission lagen 7 Angebote vor. Alle 7 Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Fa. Jung, 68789 St. Leon-Rot	178.525,93 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Jung aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

Die restlichen erforderlichen Mittel sind gemäß dem Beschluss vom 23.09.2014 in den Haushalt 2015 einzustellen. Aufgrund der Auftragssumme ist das Honorar des Planungsbüros Bauwerkstatt Süfling gemäß HOAI anzupassen. Die erforderlichen Spielgeräte sind noch in einer der nächsten Sitzungen zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Schulhofgestaltung der Mönchsbergschule Trakt 3 zur vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 178.525,93 € brutto an die Firma Jung aus St. Leon-Rot zu vergeben. Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag mit dem Planungsbüro Bauwerkstatt Süfling aus Mühlhausen entsprechend den Vorgaben der HOAI anzupassen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Bebauung des Grundstückes Hauptstraße 184, Flst. Nr. 4035/2

Auf die Sitzungsvorlage vom 24.06.2014 sowie auf das Protokoll und die Beschlussfassung der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2014 wird verwiesen (siehe Anlagen).

In o.g. Sache wurde u. a. darum gebeten, beim Landesdenkmalamt die Denkmalswürdigkeit der Gebäude auf den Anwesen Hauptstraße 182/184 zu erfragen. Über das Landratsamt, untere Denkmalschutzbehörde, Herr Dr. Stemmler, wurde uns die Stellungnahme von Frau Dr. Mertens vom Referat 26, Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit folgendem Text übermittelt:

„In St. Leon-Rot, Ortsteil Rot wurde 2011 eine vorbereitende Untersuchung zum geplanten Sanierungsgebiet Ortsmitte eingeleitet.

Das Referat 26 wurde als Träger öffentlicher Belange gehört. Die auf einer Ortsbegehung basierende Stellungnahme vom 20.09.2011 weist das Ensemble Hauptstraße 182 und 184 als erhaltenswertes Ensemble i.S. des BauGB aus. Die Kriterien eines Kulturdenkmals sind jedoch nicht erfüllt.

Der Auffassung stützt sich auf die von Beginn an schlichte Gestaltung und die starken Veränderung aufgrund der Umnutzung zu Wohnraum.“

Dem ist von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamts nichts mehr hinzuzufügen, d.h. die Denkmaleigenschaft des Gebäudes Hauptstr. 184 wird verneint.

Die Verwaltung hat bei dem Projektentwickler, der für die Eigentümer tätig ist, nachgefragt, ob Interesse an einem Verkauf besteht oder mittlerweile anderweitige Planungsgedanken getroffen worden sind. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass an dem Planungskonzept, das dem Gemeinderat am 24.06.2014 vorgelegt wurde, festgehalten werden soll und an einen Verkauf des Gebäudes nicht gedacht ist.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag vom 24.06.2014 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Überplanung mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß dem beigefügten Planentwurf zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Mobilitätskonzept St. Leon/ Verkehrsentwicklungsplan

Hier: Schlussbericht

Auf die Vorlage mit Anlagen zur Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2013 wird verwiesen.

Mit der Vorlage zur o.g. Sitzung wurde der Analysebericht mit übersandt. In der Sitzung selbst, wurden die Ergebnisse der Verkehrszählung und Verkehrsbefragung sowie der Prognoseberechnung von Herrn Dr. Gericke vom Büro Modus Consult, Karlsruhe, vorgestellt. Der Sachstandsbericht zum Mobilitätskonzept St. Leon mit den dazugehörigen Plänen wurde zur Kenntnis genommen.

Außerdem wurde beschlossen, die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit dem „Runden Tisch“ zu beraten. Die 3. Arbeitsgruppensitzung des „Runden Tisch“ fand dann Ende September 2013 statt. U.a. wurde dort über die möglichen Umgehungsvarianten diskutiert und festgelegt, dass vom Büro Modus Consult alle möglichen denkbaren Umgehungsvarianten gerechnet werden sollen.

Ende 2013 wurden vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Ergebnisse der Priorisierung für den Neu- und Ausbau von Bundes- und Landesstraßen vorgestellt. Für den Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan 2010 wurden landesweit insgesamt 734 Aus- und Neubaumaßnahmen an Landstraßen geprüft. Von insgesamt 176 gemeldeten Neubaumaßnahmen wurden auf Basis der Bewertung und Priorisierung durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) 29 Maßnahmen – darunter sechs Maßnahmen im Regierungsbezirk Karlsruhe – im Entwurf des Maßnahmenplans aufgenommen. Eine dieser Neubaumaßnahmen ist die L 546 Ortsumgehung St. Leon. Auch nach der Anhörung zum Maßnahmenplan Landesstraßen ist das Projekt Ortsumgehung St. Leon-Rot, Ortsteil St. Leon, im Maßnahmenplan des Landes geblieben.

In dem nun vorliegenden Schlussbericht werden die bereits bekannten Analysedaten nochmals zusammengefasst, bewertet und die entsprechenden Umgehungsvarianten gerechnet und hinsichtlich möglicher Entlastungswirkungen dargestellt.

Der Schlussbericht Seite 1 bis 56 sowie die Pläne Nr. 1 bis 62 sind der Vorlage beigefügt.

Die Ergebnisse aus dem Schlussbericht können wie folgt zusammengefasst werden:

Aufgrund der vorliegenden Analysen kann festgestellt werden, dass das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen in St. Leon überdurchschnittlich hoch ist. Insbesondere der Durchgangsverkehr spielt dabei eine große Rolle, der mit rund 29% sehr groß ist und auf wenigen Straßen durch St. Leon fährt.

Vor diesem Hintergrund und der Prognose der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 wird u.a. das Ziel formuliert, den Durchgangsverkehr durch den Bau einer Umgehungsstraße aus dem Ort zu verlagern und gleichzeitig durch weitere Maßnahmen die Mobilität im Ort zu beeinflussen, dass sie umweltfreundlicher und sicherer wird.

Unter dem Aspekt Mobilitätsentwicklungskonzept wird das Ziel verfolgt, Verkehrsmittel des Umweltverbundes, das heißt Öffentlicher Nahverkehr, Fahrradverkehr und Fußgängerverkehr, so zu fördern, dass sie eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr auf den kurzen Wegen innerhalb der Ortslage bilden. Dies soll die Umweltbelastung durch Lärm- und Luftschadstoffen reduzieren, die städtebaulichen Konflikte aus der hohen Verkehrsbelastung vermeiden und die Sicherheit im Straßenverkehr insgesamt verbessern. Zusätzlich soll durch geeignete Gestaltung der öffentlichen Flächen eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Das wesentliche Ziel zur Reduzierung der Verkehrsmenge kann allerdings am besten mit der Realisierung von Umgehungsstraßen erreicht werden. Vordergründig ist dabei die Wirkung der Nordumgehung, die mit deutlich über 7.000 Kfz/d an sich eine hohe Verkehrswirkung erzielt und somit eine hohe Entlastungswirkung für die Roter Straße/Marktstraße/Reilinger Straße erreicht, nicht jedoch für die Kirrlacher Straße. Aus diesem Grund empfiehlt der Planer auch diese durch eine Südumgehung zu entlasten.

Sollten diese Umgehungsstraßen gebaut werden, würden die Verkehrsmengen auf den Hauptverkehrsstraßen so stark zurückgehen, dass die negativen Auswirkungen aus Lärm und Luftschadstoffen weitestgehend reduziert sind und verträglich für die Ortslage werden. Die Sicherheit im Straßenverkehr wäre für alle Verkehrsteilnehmer verbessert und die Aufenthaltsqualität so verbessert, dass der öffentliche Straßenraum wieder eine identitätsstiftende Funktion für die Ortsmitte übernehmen könnte.

In diesem Zusammenhang wird auch die Verbindung zur Lärmaktionsplanung gesehen, die mit kurzfristigen Maßnahmen die Geräuschbelastungen reduziert und durch die mittelfristigen Planungsoptionen zu den Ortsumgehungen noch deutlich unterstützt werden könnte. Die in den Planfällen enthaltenen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 basieren dabei im Wesentlichen auf den Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung und sind

dadurch begründet.

Der Planer stellte somit fest, dass eine Ortsumgehung von St. Leon dringend erforderlich ist, um die im vorliegenden Konzept vorgeschlagenen Planungsziele in der Ortsmitte zu erreichen und die Maßnahmen für alle Verkehrsmittel im Sinne eines Gesamtkonzepts zur Mobilitätsentwicklung realisieren zu können.

Nach der Vorstellung des Schlussberichts im Gemeinderat wird dieser auch den Mitgliedern des „Runden Tisches“ zur Verfügung gestellt. Außerdem ist vorgesehen, den Bericht auf der Homepage der Gemeinde einzustellen.

Herr Dr. Gericke vom Büro Modus Consult, Karlsruhe, wird in der Sitzung den Schlussbericht vorstellen und natürlich dann für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht zum Mobilitätskonzept St. Leon / Verkehrsentwicklungsplan vom Büro Modus Consult, Karlsruhe, wird zur Kenntnis genommen.

Über die vorgeschlagenen Maßnahmen gem. Planfall 1 (Plan Nr. 25) ist zu entscheiden.

Die Gemeinde St. Leon-Rot spricht sich zur Entlastung der Ortsdurchfahrtsstraßen von St. Leon für die Umsetzung der im Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg enthaltene Umgehungsstraße als Nordumgehung aus (Planfall 2, Plan Nr. 30) und beauftragt die Verwaltung mit den dafür erforderlichen weiteren Vorarbeiten bzw. Gesprächen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (Land Baden-Württemberg).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeitsgruppe „Runder Tisch“ nochmals einzuberufen und auch dort die Ergebnisse nochmals intensiv vorzustellen und zusammen mit Herrn Dr. Gericke vom Büro Modus Consult zu diskutieren

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Wünsche und Anfragen
